

# IRAN

## FREIHEIT FÜR NASRIN SOTOUDEH



### INFORMATION

Am 9. Februar 2019 erfuhr Nasrin Sotoudeh von der Vollstreckungsbehörde des Teheraner Evin-Gefängnisses, dass in ihrem jüngsten Gerichtsverfahren ein Urteil gegen sie ergangen war. Ihr wurde die Urteilschrift vorgelegt, in der es hieß, dass sie in sieben Anklagepunkten schuldig gesprochen worden war. Das Urteil lautet auf 33 Jahre Haft und 148 Stockhiebe. Die Verhandlung hatte am 30. Dezember 2018 vor der Abteilung 28 des Teheraner Revolutionsgerichtes in ihrer Abwesenheit stattgefunden. Im September 2016 war sie in einem separaten Fall bereits zu fünf Jahren Haft verurteilt worden, womit ihre Gefängnisstrafe nun insgesamt 38 Jahre beträgt. Nasrin Sotoudeh hat derzeit keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe stehen zum Teil mit ihrer Kritik am iranischen Verschleiерungsgesetz in Verbindung. So soll sie „zu Verdorbenheit und Prostitution angestiftet“ und „durch Nicht-Tragen des Hidschab öffentlich eine sündige Handlung begangen“ haben. Die rechtmäßigen Aktivitäten, die von den Behörden als „Beweise“ gegen Nasrin Sotoudeh angeführt werden, sind zum Beispiel: Kritik an dem Gesetz zum obligatorischen Tragen des Hidschab; Ablegen ihres Kopftuchs bei Gefängnisbesuchen; und Medieninterviews zum Thema gewaltsame Festnahme und Inhaftierung von Frauen, die sich gegen die obligatorische Verschleiерung wenden. Am 11. März 2019 machte der Vorsitzende Richter Mohammad Moghiseh einigen Journalist\_innen gegenüber verwirrende Aussagen, indem er sagte, dass Nasrin Sotoudeh in zwei Anklagepunkten zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, und dass eine der Anklagen auf „Beleidigung des Religionsführers“ lautete – obwohl sie wegen ganz anderer Anklagen vor Gericht stand. Nasrin Sotoudeh appellierte daraufhin an Anwält\_innen im Iran, wegen der Verbreitung von Lügen vor dem zuständigen Disziplinargericht eine Beschwerde gegen den Richter einzulegen.

Als Nasrin Sotoudeh im September 2016 in einem separaten Fall zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde, geschah dies ebenfalls in ihrer Abwesenheit vor der Abteilung 28 des Teheraner Revolutionsgerichtes. Der Grund für ihre Abwesenheit war, dass man ihr am Tag der Verhandlung mit der Begründung, sie sei nicht angemessen islamisch gekleidet, den Einlass in den Gerichtssaal verwehrte. Die Anklagen gegen sie lauteten damals auf „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“. Am Tag des Gerichtsverfahrens wurde sie jedoch plötzlich eines ganz anderen Anklagepunkts für schuldig befunden, nämlich „Beihilfe beim Verstecken von Spionen in der Absicht, die nationale Sicherheit zu gefährden“. Als Grundlage führte der Richter rechtmäßige Aktivitäten wie z. B. ihre Treffen mit ausländischen Diplomaten an. Diese Vor-gehensweise verstößt gegen das Verfahrensrecht. In diesem Fall läuft derzeit ein Rechtsmittelverfahren.

Während ihres Gefängnisaufenthalts im Jahr 2012 erhielt Nasrin Sotoudeh für ihre Menschenrechtsarbeit – gemeinsam mit dem Filmemacher Jafar Panahi – den Sacharow-Preis erhalten. Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wird seit 1988 vom Europäischen Parlament an Persönlichkeiten oder Organisationen verliehen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit einsetzen.